

Bewährung für einen Unbelehrbaren

78-Jähriger bezeichnete Migranten als ‚Ungeziefer‘ und drohte diese von Skinheads totschiagen zu lassen

Von ANDREAS BERNHARD und ISABEL WAGNER

■ **Bad Zesten / Fritzlar.** Zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und eine Geldstrafe von 1.000 Euro verurteilte das Amtsgericht Fritzlar am Donnerstag einen Rentner, der Ausländer in übelster Nazi-Manier beschimpfte und diese sogar mit dem Tod bedrohte.

Der 78-Jährige Erich R. aus Bad Zwesten hatte in Anrufen beim Sekretariat der Gustav-Heinemann-Schule in Borken, junge Türken als „Ratten“ und „fremdvölkisches Ungeziefer“ bezeichnet und damit gedroht, Skinheads mit Baseballschlägern vorbei zu schicken. Dem Schulleiter drohte er zudem „ihn verga-

sen zu lassen“. In einem Leserbrief an die örtliche Tageszeitung äußerte er sich ferner rassistisch-beleidigend über die muslimische Gemeinde in Borken. Die kurdischstämmige Schriftstellerin und Thilo Sarrazin-Kritikerin, Mely Kiyak, schließlich, beschimpfte der bekennende Sarrazin-Fan („ein Genie“) in weiteren Briefen an überregionale Zeitungen als „türkische Dreckschlampe“, bei der es Zeit werde, „dass sich die NSU um sie kümmere“.

Erich R. sieht sich als Opfer

Von der RichterIn am Fritzlarer Amtsgericht auf die Vorwürfe angesprochen, räumte der Rentner weitgehend ein, die Aussagen getroffen zu haben, bezeichnete sich selbst

aber mehrfach als „Opfer“. Türkische Jugendliche hätten ihn in Borken mehrfach belästigt, seine Taten sehe er daher als „Notwehr“. Die Jugendlichen direkt anzusprechen habe er sich nicht getraut, da diese ihm nach seiner Einschätzung, sonst „ein Messer in den Rücken gerammt“ hätten.

Im Einzelnen mit seinen Aussagen konfrontiert, sagte Erich R.: „Ich bin erschüttert, was ich gesagt habe.“ Er sei wirklich „durchgedreht“. Jedoch bezog sich diese Aussage offensichtlich auf den von ihm gewählten Stil. Grundsätzlich von seinen ausländerfeindlichen Aussagen distanzieren wollte sich der 78-Jährige aber nicht, weshalb die Staatsanwaltschaft ihm vor-

warf, dies seien „nur Lippenbekenntnisse“.

Verwahrlost vor Gericht

Zu seiner Biografie gab der 1935 im Borkener Ortsteil Arnsbach geborene Angeklagte an, seine Kindheit während der Nazi-Zeit sehr genossen zu haben, da es damals noch eine „Volksgemeinschaft“ gegeben habe. Der gelernte Einzelhandelskaufmann konnte jedoch beruflich wie privat nie Fuß fassen, wechselte mehrfach Arbeitsstelle und Wohnort, bevor er in den siebziger Jahren nach eigenen Angaben wegen „psychischer und physischer Erschöpfungszustände“ arbeitsunfähig wurde und nach Nordhessen zurückkehrte. Eine vom Gericht bestellte Gutachterin bescheinigte dem kauzig und verwahrlost wirkenden Mann, der sich unter anderem weigerte Wintermantel, Schal und Hut im Gericht abzulegen, eine verminderte Schuldfähigkeit aufgrund verschiedener psychischer Störungen.

In ihrer Urteilsbegründung zeigte sich die RichterIn überzeugt, das Verfahren habe den Angeklagten „beeindruckt“, weshalb zu hoffen sei, dass er den „geistigen Dünnschiss“ in Zukunft für sich behalte.



Thilo Sarrazin-Bewunderer Erich R. (78) aus Bad Zwesten beschimpfte und bedrohte Ausländer mit üblen Nazi-Parolen. Foto: Bernhard

KOMMENTAR

Justiz hat kapituliert

Man muss es so deutlich sagen: Im Fall von Erich R. aus Bad Zwesten hat die Justiz kapitulieren müssen. Dem Amtsgericht in Fritzlar ist es leider zu keinem Zeitpunkt gelungen, den Nazi-Opfer zu einem Nachdenken über seine Taten und die dahinterstehende rechtsradikale Gedankenwelt zu zwingen. Manchmal teilnahmslos, dann wieder sich selbst als Opfer darstellend und den Prozess als „Skandal“ bezeichnend, demonstrierte der 78-Jährige seine Gleichgültigkeit gegenüber unserem Rechtsstaat und seinen Organen. Seinen Höhepunkt fand dieses Verhalten, als der Angeklagte während des Plä-

doyers des Staatsanwalts seelenruhig rechtspopulistische Schriften mit Überschriften wie „Kein Ende der Ausländerkriminalität“ aus einem mitgebrachten Umschlag zog, um diese genüsslich zu studieren, statt der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu lauschen. Überhaupt scheint der lange Zeit unauffällige Einzelgänger durch Schriften wie „Deutschland schafft sich ab“ von Thilo Sarrazin zu seinen Taten ermutigt und angestachelt worden zu sein. „Warum darf Herr Sarrazin so etwas schreiben und ich nicht?“, so die ernst gemeinte Frage des wegen Volksverhetzung und Bedrohung Verurteilten, der

mit Skinheads und dem mörderischen Terror des Nationalsozialistischen Un-

ANDREAS BERNHARD
Redakteur

tergrunds (NSU) sympathisiert, und damit zeigt, wie schmal der Grat zwischen Rechtspopulismus und der Androhung von Gewalt gegen Migranten und Andersdenkende für Menschen mit entsprechendem Weltbild ist.

Ihre Meinung: abernhard@lokalo24.de

Ein Umdenken allerdings, darin waren sich schlussendlich alle Verfahrensbeteiligten einig, sei bei dem 78-jährigen Alt-Nazi, der bis zuletzt keinerlei Anzeichen von Reue zeigte, leider nicht zu erwarten.

Brillant
Letzte Gelegenheit!
KÜCHEN
In Fuldabrück am Ende der Albert-Einstein-Straße